

# **Entgeltordnung der Stadt Annaburg für Museen und Führungen**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 45 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl LSA S. 288) sowie § 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, GVBl LSA S. 405, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.10.2015 GVBl. LSA S. 560) hat der Stadtrat in seiner Sitzung folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Museen im Stadtgebiet Annaburg
  - Amtshaus Annaburg
  - Hinterschloss Annaburg
  - Schloss Lichtenburg Prettin
  - Mühle Lebiensind öffentliche Einrichtungen der Stadt Annaburg. Die Nutzung dieser kulturellen Einrichtungen ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.
- (2) Die Stadt Annaburg stellt die in Absatz 1 genannten öffentlichen Einrichtungen zur kulturellen Nutzung, also zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten, Führungen, Lesungen, Kunstgesprächen und anderen Veranstaltungen zur Verfügung.
- (3) Führungen können auch in den Altstadtbereichen Annaburgs und Prettin sowie nach Bedarf in weiteren Bereichen des Stadtgebietes durchgeführt werden. Weitere kulturelle öffentliche Einrichtungen können, auch zeitlich begrenzt, durch Beschlussfassung des Stadtrates der Öffentlichkeit gewidmet werden.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten legt der Bürgermeister nach den gegebenen Kapazitäten und Bedarfen fest. Sie werden durch Aushang an den Einrichtungen bekannt gegeben.

## **§ 3 Entgelte**

- (1) Nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind für die Nutzung der in § 1 Absatz 1 genannten öffentlichen Einrichtungen sowie für Führungen und kulturelle Projekte Entgelte gemäß Anlage 1 dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Das jeweilige Entgelt ist bei Anmeldung im Museum bzw. beim Stadtführer zu entrichten. Bei vorangemeldeten Gruppenbesuchen ist die Entgelterhebung im Voraus zulässig. In begründeten Einzelfällen kann auf die Forderung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Veranstaltung von besonderem Interesse für die Stadt Annaburg ist oder einen beachtlichen kulturellen Wert besitzt. Über entsprechende Anträge entscheidet der Bürgermeister.

## **§ 4 Benutzerordnung**

In den Museen gilt die jeweilige Benutzerordnung und wird mit Entrichtung des Eintrittsentgeltes anerkannt. Die Benutzerordnungen sind gut sichtbar im jeweiligen Eingangsbereich auszuhängen.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

## Anlage 1 zur Entgeltordnung der Stadt Annaburg

Für Museen und Führungen werden folgende Entgelte erhoben:

Museen Annaburg und Prettin, Mühle Lebien	Entgelt
Eintritt Erwachsene	3,00 €
Eintritt ermäßigt (Studenten/Schwerbeschädigte)	2,00 €
Kinder 6-16 J.	0,50 €
Kinder- und Schülergruppen	Nach Vereinbarung
Außerhalb der Öffnungszeiten werden Entgelte wie bei Führungen erhoben	
Führungen im Stadtgebiet	
Kleine Führung (bis 1 Std.)	
Bis 20 Personen	20,00 €
21-45 Personen	25,00 €
Ab 46 Personen	30,00 €
Große Führung (bis 3 Std.)	
Bis 20 Personen	40,00 €
21-45 Personen	50,00 €
Ab 46 Personen	70,00 €
Kinder- und Schülergruppen	Nach Vereinbarung
Thematische Führungen und Projekte	Entgelt auf Anfrage